

# ANTRAG BASISFÖRDERUNG

## KULTURFÖRDERUNG 2021 der Stadtgemeinde Spittal an der Drau

Stadtgemeinde Spittal an der Drau  
 Geschäftsbereich Bürger- und Wirtschaftsservice  
 z.Hd. Mag. Manfred Kindler  
 Burgplatz 1  
 9800 Spittal an der Drau

**HINWEIS:** Beachten Sie die Förderrichtlinien

### Angaben zum VEREIN / zur INITIATIVE:

<b>Name des VEREINS:</b>		<b>ZVR-Nummer:</b>
<b>Name OBMANN / OBFRAU:</b>		
Anschrift: PLZ, Ort, Straße:		
Telefonnummer: E-mail:		
<b>Name KASSIER / KASSIERIN:</b>		
Anschrift PLZ, Ort, Straße:		
Telefonnummer: E-mail:		
<b>Bankverbindung:</b>		
Name KontoinhaberIn:		
Bank:		
IBAN (20 Zeichen):		

### Anzahl der aktiven Mitglieder

Anzahl der aktiven Mitglieder insgesamt:		Dem Antrag ist eine, mit laufender Nummerierung versehene Mitgliederliste mit Stand zum 01. Jänner des Jahres beizufügen, für das die Basisförderung beantragt wird. In der Liste sind Mitglieder unter 18 Jahre zu kennzeichnen.
Anzahl der aktiven Mitglieder unter 18 Jahren:		

### Aktivitäten des Vereins / der Initiative in den letzten 3 Jahren

Aktivitäten im Gemeindegebiet von Spittal/Drau	Aktivitäten außerhalb des Gemeindegebietes von Spittal/Drau

Hier können auch Beilagen vorgelegt werden!

## Besondere Aufwendungen im vorangegangenen Kalenderjahr:

Hier bitte nur **besondere** Aufwendungen anführen, welche dem Vereinszweck dienen! Beilagen sind möglich.

## Besondere Aufwendungen, welche im Kalenderjahr der beantragten Förderung geplant sind:

Hier bitte nur **besondere** Aufwendungen anführen, welche dem Vereinszweck dienen! Beilagen sind möglich.

### Ich nehme zur Kenntnis,

1. Die Antragstellerin/Der Antragsteller für eine Basisförderung muss im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Spittal/Drau ansässig und als förderungswürdig anerkannt sein. Die Anerkennung der Förderungswürdigkeit im Sinne dieser Richtlinie ist insbesondere dann gegeben, wenn die Antragstellerin/der Antragsteller sich ständig aktiv und mindestens über den Zeitraum der letzten drei Jahre am kulturellen Leben im Gemeindegebiet beteiligt.
2. Die Förderungsrichtlinien müssen von der Förderempfängerin / dem Förderempfänger anerkannt werden.
3. Die Gewährung einer Förderung kann auch von der Gewährung einer Subvention durch einen oder mehrere andere Subventionsgeber abhängig gemacht werden.
4. Eine Förderung darf erst nach Vorliegen der erforderlichen Unterlagen zur Auszahlung gebracht bzw. geleistet werden.
5. Der Förderantrag muss fristgerecht eingebracht werden.
6. Die Förderwerberin/Der Förderwerber ist verpflichtet im Förderansuchen vollständige Angaben zu machen.
7. Es ist darauf Bedacht zu nehmen, dass Förderwerber durch die gleichzeitige Förderung von Dach- oder Unterorganisationen oder anderen organisatorischen Konstruktionen nicht mehrfach gefördert werden. Bei Förderungen, die eine Mehrfachförderung bewirken würden, sind die bis dahin gewährten Förderungen für die Bemessung der Höhe zu berücksichtigen.
8. Auf allen das Vorhaben betreffenden Drucksorten (Plakate, Flugblätter, Programmhefte, Eintrittskarten usw.) ist die Stadtgemeinde Spittal/Drau – Kulturstad – als Fördergeber auszuweisen. Dies kann z.B. durch den Aufdruck des Logos erfolgen (die Stadtgemeinde Spittal/Drau ist als Förderer ausgewiesen).
9. Nicht finanzielle Förderungen, dazu zählen organisatorische Leistungen und/oder Sachleistungen der Stadtgemeinde Spittal/Drau, sind in Geldwerten zu bemessen und kalkulatorisch der Förderung hinzu zu zählen.
10. Für Förderungen, die den Betrag von EUR 2.500,-- übersteigen, ist eine Fördervereinbarung zwischen Fördernehmer und der Stadtgemeinde Spittal/Drau abzuschließen.

### Ich erkläre mit meiner Unterschrift ausdrücklich,

- dass die Förderrichtlinien in der geltenden Fassung anerkannt werden.
- dass die im Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind.
- dass die mit der Förderabwicklung beauftragten Personen ermächtigt sind, in die bei der Stadtgemeinde Spittal/Drau aufliegenden Förderunterlagen meine Person / des Vereins / der Initiative betreffend Einsicht zu nehmen.
- dass alle personenbezogenen Daten im Rahmen der Abwicklung dieser Förderung automatisationsunterstützt verarbeitet und verwendet werden können.
- dass durch die Stadtgemeinde Spittal/Drau die zweckmäßige Verwendung der Fördermittel überprüft werden darf und hierfür einem Überprüfungsorgan Einsichtnahme in Unterlagen und Belege, die im Zusammenhang mit diesem Antrag stehen, gewährt werden muss.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Obmanns / der Obfrau

.....  
Unterschrift des Kassiers / der Kassierin